

II-14305 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6904/J

1994-07-12

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Frischenschlager und weiterer Abgeordneter

an den Bundeskanzler

betreffend Besetzung von Posten in EU-Organen

Im Zuge der Vorbereitungen auf den EU-Beitritt wird seitens der Regierung - in Zusammenarbeit mit der EU-Kommission - ein gewisser Einfluß darauf ausgeübt, in welcher Form die für Österreicher vorgesehenen Posten bzw. Planstellen in der EU-Kommission vergeben werden.

Während für die Vergabe der allerhöchsten Positionen (etwa des österreichischen EU-Kommissärs) eine politische Entscheidung notwendig sein könnte, sollte dies bei den übrigen "gewöhnlichen" Beamtenjobs auszuschließen sein.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgende

ANFRAGE

an den Bundeskanzler:

1. Läßt sich abschätzen, wieviele österreichische Beamte tatsächlich in die verschiedenen Generaldirektionen der EU-Kommission, aber auch in die Dienststellen des Europäischen Parlamentes, des Rates und der sonstigen EU-Organen entsandt werden?

2. Existiert regierungsintern eine "Wunschliste" bzw. ein Forderungskatalog, welche bzw. wie viele Beamte in die jeweiligen EU-Kommissions-Abteilungen sowie in die Dienststellen des Rates und des Europäischen Parlamentes einziehen sollen? Wenn ja, wie sieht diese(r) aus?

3. Wird oder wurde ein solcher Forderungskatalog über zu besetzende Planstellen getrennt nach

a) Ministerien (Bundeskanzleramt, Außenministerium...) und/oder

b) Regierungsfractionen (SPÖ, ÖVP) und/oder

c) Sozialpartner-Organisationen (Bundeswirtschaftskammer, Arbeiterkammer) erstellt?

Wenn ja, welche und wie viele Posten werden welchem Amt, welcher Partei, welcher Organisation zugeordnet?

4. Stimmt es, daß es auf Beamtenebene - getrennt nach Ministerien bzw. nach Parteizugehörigkeit - Koordinationsbesprechungen in dieser Angelegenheit gibt? Wenn ja, wer ordnet diese an? Handelt es sich bei diesen Besprechungen um eine dienstliche Tätigkeit?

5. Wie erfolgt die Bewerbung von Österreichern für EU-Stellen?

6. Wie erfolgt die Aufnahme von Personal für die österreichischen EU-Dienststellen in Brüssel?

7. Dem "Europa-Abkommen" zwischen SPÖ und ÖVP vom 22. April 1994 ist zu entnehmen, daß die Sozialpartner-Organisationen in die österreichische EU-Mission "integriert" werden sollen. Wenn dies den Tatsachen entspricht:

- a) Wie sieht die verwaltungsrechtliche Konstruktion für die "Integration" der Sozialpartner-Organisationen aus?
- b) Wer wählt das Personal hierfür aus?
- c) Wer finanziert dies und wie?

8. Ist es richtig, daß seitens der EU-Kommission junge Bewerber bzw. Bewerber für niedrigrangige Planstellen bevorzugt werden?

9. Stimmt es, daß nach dem Beitritt Spaniens und Portugals zur damaligen EG Bewerber für leitende Planstellen ohne Aufnahmeprüfung aufgenommen wurden, während nun Österreicher für vergleichbare Positionen eine Prüfung ablegen müssen?

10. Welche Kriterien müssen österreichische Bewerber für eine leitende Stelle in der EU-Kommission erfüllen?

11. Werden Öffentlich Bedienstete bei den Aufnahmeverfahren ("Concours") für EU-Dienststellen bevorzugt?

12. An der Verwaltungsakademie des Bundes bzw. an der Europaakademie gibt es die unterschiedlichsten Kurse und/oder Seminare, um sich auf verschiedene "Europakarrieren" vorzubereiten. Während diese Veranstaltungen für Öffentlich Bedienstete gratis sind, müssen Nicht-Beamte horrenden Summen für eine solche Ausbildung zahlen. Warum?

13. Halten Sie diese Aufnahmebedingungen für die Akademien des Bundes nicht für diskriminierend gegenüber Nicht-Beamten, die für "EU-Jobs" eventuell ebenso gut geeignet sind wie Beamte? Wenn nein, warum nicht?

14. Könnten Sie sich vorstellen, künftig eine gerechtere Aufteilung der Kosten für die Ausbildung zu "EU-Jobs" zwischen Beamten und Nicht-Beamten zu ermöglichen? Wenn nein, warum nicht?

15. Welche Kriterien muß der österreichische Kandidat für den zu vergebenden Posten des EU-Kommissärs erfüllen?

16. In welcher Weise wird das Parlament in den Willensbildungsprozeß über den österreichischen Kandidaten einbezogen werden?